



5. Änderungssatzung

der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2018 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 5. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 07.12.2017, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 5,47 €/ha durch den Gebührensatz 5,46 €/ha ersetzt

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz – 6,35 €/ha durch den Gebührensatz 7,65 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz – 38,07 €/ha durch den Gebührensatz 45,93 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 12,50 €/ha durch den Gebührensatz 15,08 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 10,06 €/ha durch den Gebührensatz 12,80 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 60,38 €/ha durch den Gebührensatz 76,80 €/ha ersetzt

für die sonstige Grundstücksflächen der Gebührensatz 19,68 €/ha durch den Gebührensatz 25,03 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 23,97 €/Ha durch den Gebührensatz 17,81 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 145,55 €/ha durch den
Gebührensatz 110,47 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gelbensande, den 19.12.2018



Manfred Labitzke

1.stellv. Bürgermeister



Siegel